

**MARKTGEMEINDE EICHGRABEN  
KG EICHGRABEN  
BEBAUUNGSPLAN  
(9. Änderung)**

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von Do. 08.08.2024 bis Fr. 20.09.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Zeiten des Parteienverkehrs, in der Bauabteilung (02773 44600 22) oder direkt über die Homepage der Marktgemeinde Eichgraben [www.eichgraben.at](http://www.eichgraben.at) möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Eichgraben, am 06.08.2024

Der Bürgermeister



Georg Ockermüller

angeschlagen am: 07.08.2024

abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich an:

1. betroffene Grundstückseigentümer